



Gemeinderat

Niederschrift

Über die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 13. Dezember ~~2011~~
2012 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

1. Bgmstv. Herbert Mayer, Vorsitzender
2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein
StR Hubert Niederbacher
StR Dr. Wolfgang Jörg
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
StR Ing. Roland König
GR Richard Reinalter
GR DI Andreas Pfenniger
GR Markus Gerstgrasser
GR Viktor Zolet
GR Mag. Jakob Egg
GR Doris Sailer
GR Mag. Kurt Leitl
GR Peter Vöhl
GR Hansjörg Unterhuber
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Mathias Niederbacher
GR-Ers. Simone Luchetta

Abwesend und
entschuldigt:

GR Monika Rotter

Weiters an-
wesend:

Finanzverwalter Walter Gaim
Ing. Wolfgang Handle
Mag. Elisabeth Reich

Schriftführerin:

Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Verordnung über die Vorschreibung der öffentlich rechtlichen Abgaben, der Steuern sowie der sonstigen Entgelte ab 01.01.2013
3. Begründung für Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013
4. Voranschlag 2013; Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2014 – 2016
5. Anträge des **Stadtrates**
Löschung Vorkaufsrecht – Salurnerstraße 12 (Eigentümer: Peter Schwarz, Werner Stadelwieser, Gerda Baldauf, Helmut Hairer); Freistellungserklärung EZ 483 – Alois Pircher; Löschung Wiederkaufsrecht – Helmuth Thurner
6. Antrag des **Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**
Revitalisierungszone Landeck
7. Antrag des **Wohnungsausschusses**
Wohnungsvergaben
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende, Bgmstv. Herbert Mayer, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend bittet er um eine Gedenkminute für den verstorbenen Bürgermeister Engelbert Stenico.

In weiterer Folge teilt er mit, dass ein GR-Beschluss hinsichtlich der Entsendung in den Gemeindeverband Sanitätssprengel Landeck notwendig ist. Als Ersatz für StR Hubert Niederbacher soll GR Viktor Zolet entsandt werden. Der Gemeinderat erklärt sich mit der Entsendung von Viktor Zolet als Ersatzmitglied in den Sanitätssprengel Landeck, (mit einer Stimmenthaltung von GR Zolet) einverstanden.

Sodann informiert der Vorsitzende, dass seitens der SPÖ-Fraktion, Frau GR Monika Rotter, als Ersatzmitglied für den verstorbenen Bgm. Engelbert Stenico in den Stadtrat namhaft gemacht wurde.

Des Weiteren ersucht er um Aufnahme eines Antrages des Bau- und Wasserausschusses betreffend Vermietung einer Fläche aus der öffentlichen Wegparzelle an Martin Lechleitner, womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärt.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates vom 25. Oktober 2012 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Verordnung über die Vorschreibung der öffentlich rechtlichen Abgaben, der Steuern sowie der sonstigen Entgelte ab 01.01.2013**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, 2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein, den Vortrag. Er bringt dem Gemeinderat den Antrag betreffend Festsetzung der Gemeindesteuern, -gebühren und -abgaben ab 1.1.2013, welcher dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird, zur Kenntnis.

Er teilt mit, dass die Gebühren bzw. Abgaben in vielen Bereichen unverändert bzw. gleich geblieben sind. In einigen Bereichen erfolgte eine moderate Anpassung analog der Inflationsrate, die im vergangenen Jahr 2,69 % betrug.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Festsetzung der Gemeindesteuern, -gebühren und -abgaben, wie im Antrag angeführt, einstimmig einverstanden.

Pkt. 3) der TO.: **Begründung für Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013**

Der Obmann des Finanzausschusses, Bgmstv. Jenewein, verliest nachstehenden Antrag:

Gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV sind die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsabschluss zu erläutern.

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013 im Rechnungsabschluss 2013 gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ab einem Betrag von Euro 100.000,00 zu erläutern sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: **Voranschlag 2013, Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan**

Der Obmann des Finanzausschusses, 2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein, trägt eine Präsentation zum Entwurf des Voranschlages 2013 vor, welche diesem Protokoll als Anhang beigegeben wird.

Im Voranschlag 2013 sind im ordentlichen Haushalt Euro 20,78 Millionen, im außerordentlichen Haushalt Euro 1,63 Millionen vorgesehen. Der prognostizierte Verschuldungsgrad für das Jahr 2013 beträgt 82,28 %. An frei verfügbaren Mitteln sind im Jahr 2013 Euro 369.000,-- vorgesehen.

~~„welche dieser Niederschrift beige geschlossen wird.“~~

Er weist darauf hin, dass die Projekte, die im kommenden Jahr zur Umsetzung gelangen, vor allem die Überschrift „Schule und Bildung“ tragen. Neben der Sanierung des Kindergartens Bruggen und der Erweiterung des Kindergartens Neggurb ist der größte Brocken der Um- und Erweiterungsbau der Volksschule Angedair, wofür für die erste Bauetappe Euro 1 Mio. veranschlagt wurden. Er betont, dass er sich für 2013 eine noch bessere Kostenkontrolle wünscht. Aus diesem Grund ist die Einbindung aller Ausschüsse notwendig und haben die Ausschüsse Mitte des Jahres ihre Zwischenberichte dem Finanzausschuss vorzulegen. Der Zwischenbericht sollte Aufschluss darüber geben, ob Aufwendungen bereits abgerechnet, in Auftrag gegeben oder beraten wurden. Abschließend bedankt er sich beim Finanzausschuss für das konstruktive Arbeiten und das sachliche Klima.

StR Hittler bedankt sich für die ausführliche Präsentation. Er bemerkt, dass die Ausgaben und Einnahmen sehr gut geschätzt wurden. Wichtig ist auch für ihn, dass man sehr viel Wert auf die Budgetdisziplin legt. Einige Dinge sind seiner Meinung nach noch zum Diskutieren. Erfreulich zeigt er sich über die Umbau- und Erweiterungspläne der Volksschule Angedair, was ein sehr wichtiger Schritt ist. Im Gegensatz dazu können vom Bauausschuss leider keine großen Bauvorhaben mehr initiiert werden. Trotzdem sehe er alles ein wenig optimistisch und werde im Jahr 2013 aus wirtschaftlicher Sicht vieles etwas positiver laufen. Er betont, dass die Einführung der Müllverwiegung zu Beginn des Jahres eine sehr gute Sache war, die sich auch in Zukunft positiv auf das Budget auswirkt. Diesbezüglich bedankt er sich noch einmal für die gute Zusammenarbeit. Auch die niedrigen Zinsen und die geringen Aufschläge bei den Darlehen kommen dem Budget zugute. Die Baubranche könne nur davon träumen, solche Aufschläge gewährt zu bekommen. Abschließend bedankt er sich beim Finanzreferenten sowie beim Finanzausschuss für die konstruktive Arbeit, insbesondere bei Finanzverwalter Walter Gaim für die Aufarbeitung des Voranschlags. Er appelliert an die Einhaltung der Budgetdisziplin und teilt mit, dass seitens der ÖVP-Fraktion die Zustimmung für vorliegenden Voranschlag erteilt wird.

GR Reinalter zeigt sich erfreut darüber, dass im Voranschlag 2013 viel für den Bereich Schule, Kindergarten und Bildung vorgesehen ist. Dies bedeutet jedoch auch, dass viel Arbeit auf den Schul- und Kindergartenausschuss zukommt. So werde man im nächsten Jahr das Projekt „Ganztageskindergarten“ forcieren. Derzeit nehmen ca. 5 bis 8 Kinder den Mittagstisch im Kindergarten Bruggen an, wobei jetzt eine saisonale Steigerung spürbar ist. Er ist überzeugt, dass diese Einrichtung zukunftsweisend ist und künftig vermehrt in Anspruch genommen wird. Das größte Projekt in den nächsten Jahren ist sicherlich der Umbau der Volksschule Angedair. Gemeinsam mit dem Land Tirol, Abteilung Dorferneuerung wurde das Pilotprojekt „Partizipationsprozess Volksschule“ gestartet und werden somit 75 % der Planungskosten für den Umbau der Schule vom Land Tirol aus Mitteln der Dorferneuerung übernommen. Gemeinsam mit der Architektin, Frau Spannberger, werde man versuchen, eine moderne Bildungseinrichtung des 21. Jahrhunderts zu schaffen. Anfang Jänner werde Frau Spannberger ihr Konzept dem Schul- und Kindergartenausschuss präsentieren und möchte er dazu jetzt schon die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich einladen. Er stellt fest, dass beim Projekt Volksschule Angedair auch die Mitarbeiter des Hauses involviert werden sollten, insbesondere Ing. Moschen.

Der Vorsitzende erklärt, dass man diesbezüglich nach Weihnachten einen strukturierten Ablaufplan erstellen muss. Ein wesentlicher Faktor sind sicherlich die Kosten. Die Umsetzung werde stufenweise und im Laufe der kommenden Jahre erfolgen. Außerdem sei auch noch ein Grundsatzbeschluss nach Vorliegen der Kosten notwendig.

GR Egg bedankt sich beim Finanzausschuss für die fundierte Arbeit. Er erkundigt sich, ob betreffend Sanierung der Stadtpfarrkirche Landeck ein Investitionsbetrag seitens der Stadtgemeinde Landeck vorgesehen ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass bis dato keine genauen Unterlagen vorliegen. Man kenne die Detailkosten nicht und wurde kein Finanzierungskonzept vorgelegt. Man weiß jedoch, dass sich die Stadtgemeinde Landeck einer Mitfinanzierung nicht entziehen wird können. Er betont, dass, sobald die benötigten Informationen und das Finanzierungskonzept vorliegen, darüber zu beraten sein wird.

Bgmstv. Jenewein fügt hinzu, dass im Anschluss an die Ausgrabungen in der Pfarrkirche von DI Falch ein neues Finanzierungskonzept im Laufe des Herbst zur Sanierung der Stadtpfarrkirche erstellt hätte werden müssen. Diese Präsentation habe bis dato nicht stattgefunden und wurden auch die veranschlagten Euro 25.000,-- im heurigen Budget nie abgerufen.

StR Jörg stellt fest, dass bei den Ausschreibungen der Volksschule Angedair darauf Bedacht zu nehmen ist, dass die Stadtgemeinde Landeck Einfluss auf die Ausschreibungsbedingungen hat.

Der Vorsitzende sieht dies genauso und betont, dass die Eckpunkte und Kriterien gemeinsam festzulegen sind.

StR König stellt mit Bedauern fest, dass für die Anschaffung einer Schneefräse für den Bauhof keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Grundsätzlich ist er der Meinung, dass die Schneeräumung in Landeck sehr gut funktioniert und der Bauhof sehr bemüht ist und gute Arbeit leistet. Dennoch wäre es mit einer weiteren Schneefräse eine gewisse Erleichterung. Zum Voranschlag erklärt er, dass man die Schuldenentwicklung im Auge behalten und versuchen müsse, weiterhin Schulden abzubauen. Positiv findet er die Investitionen in die Schulen, denn wäre es ein falsches Zeichen, wenn man bei der Bildung sparen würde. Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion werde dem vorliegenden Voranschlag 2013 die Zustimmung erteilen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Spielraum knapp ist. Dennoch gibt es einige hervorzuhebende Budgetposten, als Beispiel nennt er die Kommunalsteuer, die sehr positiv ist. Bezüglich eines eventuellen Verkaufs der Wohnhäuser in der Salurnerstraße werde man im Jahre 2013 eine Entscheidung treffen müssen. Derzeit werde darüber noch in den Fraktionen beraten.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende beim Finanzreferenten, Bgmstv. Manfred Jenewein, für die geleistete Arbeit und die Präsentation sowie beim Finanzausschuss für die konstruktive Mitarbeit. In Folge spricht er seinen Dank an Herrn Walter Gaim und an die Mitarbeiter des Hauses aus.

Beschluss:

Der Voranschlag 2013 wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2014 – 2016 ~~und~~ wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) der TO.: Anträge des Stadtrates

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Vorsitzende den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Löschung Vorkaufsrecht – Salurnerstraße 12

In EZ 924 GB 84007 Landeck (Salurnerstraße 12) – im Eigentum von Peter Schwarz, Werner Stadelwieser, Gerda Baldauf und Helmut Hairer – ist das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 6. November 2012 mit dem Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag des Stadtrates einstimmig einverstanden.

b. Freistellungserklärung EZ 483 – Alois Pircher

In EZ 483 KG 84007 Landeck – im Alleineigentum von Herrn Alois Pircher – ist ein Pfandrecht in der Höhe von Euro 7.569,05 zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Notar Dr. Eugen Neururer stellt die Anfrage, ob die Stadtgemeinde Landeck gemäß der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Ralph Kriegelsteiner vom 24.05.2011 das Trennstück (1) mit 8 m² aus Gst. 279 aus der der Haftung entlässt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 6. November und 4. Dezember 2012 damit befasst und beantragt, der Gemeinderat möge der lastenfrenen Abschreibung des Trennstückes (1) aus Gst. 279 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag einstimmig zu.

c. Löschung Wiederkaufsrecht – Helmuth Thurner

In EZ 936 GB 84007 Landeck – im Alleineigentum von Herrn Helmuth Thurner – ist das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2012 mit dem Ansuchen um Löschung des Wiederkaufrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

Beschluss:

Mit der Löschung des Wiederkaufsrechtes erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Im Anschluss daran findet eine Pause von zehn Minuten statt.

Pkt. 6) der TO.: **Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses, StR Dr. Wolfgang Jörg, den Vortrag. Er erklärt, dass Hausbesitzer in Revitalisierungszonen Fördermittel des Landes beantragen können, um leerstehende oder zum Teil leerstehende Bausubstanz zu sanieren und einer Verwendung zuzuführen. Ziel der Förderung ist die Erhaltung, Erneuerung und Festigung dörflicher Bausubstanz unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen im ländlichen Raum.

In weiterer Folge ersucht er Ing. Wolfgang Handle vom Stadtbauamt um seine Ausführungen. Ing. Handle erläutert wie folgt:

Die Revitalisierungsmaßnahmen dienen vor allem der

- langfristigen Belebung und
 - verstärkte Nutzung
- gewachsener und infrastrukturell erschlossener Zentralbereiche
=> Dorfwentwicklungsprojekt
- Kosten trägt Gemeinde
 - Festlegung Revitalisierungszone
 - Erstellung örtlicher Bauvorschriften
 - Erstellung Maßnahmen- und Bauteilekatalog
 - Externe Fachleute
 - Unterstützung durch Geschäftsstelle für Dorferneuerung möglich

Maßnahmen

- Informativ
 - Schulprojekte,
 - Vorträge
 - Ausstellungen
 - Diskussionen
- ⇒ die Sensibilität der Bevölkerung für Baumaßnahmen erhöhen
- Gestalterische
 - Bauberatung
 - Erstellung Bauteilekatalogs
 - Örtliche Bauvorschriften

⇒ Hilfestellung für Bauwerber

Grundlage ist

- Vereinbarung zwischen Land Tirol und der jeweiligen Gemeinde
- **Gemeinderatsbeschluss der Revitalisierungszone**
- Vorhandensein von
 - Leerstehender Gebäude oder Gebäudeteile
 - Flächen für eine Nachverdichtung

Geltungsbereich

- Für Sanierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen zum Erhalt von Objekten
- Maßnahmen für Ersatz- bzw. Neubauten
- Nur innerhalb der Revitalisierungszone
- Förderprogramm gilt 5 Jahre, Verlängerungsmöglichkeit um 2 Jahre

Ziele

- Verstärkte Bemühungen zur Revitalisierung und Sanierung des Gebäudebestandes
- Belebung der Infrastruktur
- Sicherung der zentralen Funktionen durch gesteigerte Attraktivität
- Trendwende zu lebendigen Ortszentren
- Reduzierung der Neuwidmung von Bauland
- Umbau ungenutzter Wirtschaftsgebäude zu Wohn- oder Geschäftsgebäuden
- Ersatzbau für nicht sanierbare Bausubstanz
- Neubau in Nachverdichtungsflächen

Förderung

- Wird nur natürlichen Personen (Eigentümer, Bauberechtigter) gewährt
- Verlorener Zuschuss aus Landesmitteln
- Förderung pro Förderwerber nur einmal auszahlbar
- Höhe ist abhängig vom Umfang und Schwierigkeitsgrad des jeweiligen Bauvorhabens
- Grundförderung x Bewertungsfaktor = Fördersumme
 - Grundförderung abhängig von
 - Wohnnutzfläche
 - Sanierungsgrad 15 – 100 %
 - EURO 600 – 16.000,--
 - Bewertungsfaktor
 - Abhängig von der Qualität der baulichen Maßnahmen
 - Wird durch Geschäftsstelle der Dorferneuerung und externe Projektbegleitung festgelegt
 - Faktor von 0,5 bis 2,0
 - Höchstbetrag EURO 32.000,--
- Voraussetzungen für die Förderung eines Projektes
 - Positiver Beschluss des Projektes durch den Landesbeirat für Dorferneuerung
 - Erarbeitung eines Maßnahmen- und Bauteilekatalogs => verbindlich für Bauführung
 - Verpflichtungserklärung des Förderwerbers

- Abdeckung des
 - eigenen dringenden Wohnbedarfs oder für Personen mit Hauptwohnsitz
 - Räumlichkeiten für die infrastrukturelle Versorgung im Ortszentrum
- Fördergegenstand muss 10 Jahre im Besitz des Förderwerbers bleiben
- Vermietung Verpachtung oder Veräußerung ist der Förderstelle Tirol mitzuteilen
- Abwicklung
 - Anlaufstelle für Förderansuchen Geschäftsstelle für Dorferneuerung
 - Ansuchen vor Baubeginn stellen
 - Landesbeirat für Dorferneuerung muss Ansuchen genehmigen
 - Auszahlung in zwei gleichen Teilen
 - Voraussetzung für Auszahlung ist positive Abnahme der Baumaßnahme
 - Vorhaben muss innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung begonnen werden
 - Vorhaben muss innerhalb von 5 Jahren nach Bewilligung beendet werden
 - Fristverlängerung um 2 Jahre möglich

Sodann bringt der Obmann des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses nachstehenden Antrag zur Kenntnis:

In der Sitzung vom 9. Oktober 2012 hat der Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss beschlossen, dem Gemeinderat die in den Beilagen abgegrenzte Revitalisierungszone zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Land Tirol fördert Revitalisierungsmaßnahmen in Tiroler Dörfern. Das Programm dient vor allem der langfristigen Belebung gewachsener und infrastrukturell erschlossener Zentralbereiche in dafür eigens ausgewiesenen Revitalisierungszonen. Im Zuge eines Dorfentwicklungsprojektes soll durch geeignete Maßnahmen wie durch Vorträge, Ausstellungen, Diskussionen etc. die Sensibilität der Bevölkerung für Baumaßnahmen in der Revitalisierungszone erhöht und durch gestaltende Maßnahmen wie durch Bauberatung, Erstellung eines Bauteilekatalogs, örtliche Bauvorschriften etc. den Bauwerbern eine Hilfestellung angeboten werden. Förderwerber können natürliche Personen sein, die Eigentümer oder Bauberechtigte des Baugrundstückes innerhalb der Revitalisierungszone sind.

Die vom Gemeinderat beschlossene Revitalisierungszone ist anschließend dem Landesbeirat für Dorferneuerung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

GR Vöhl erkundigt sich, warum der Stadtteil Bruggen nicht in die Revitalisierungszone miteinbezogen wurde.

Ing. Handle erklärt, dass es in Bruggen zwar vereinzelte Projekte gebe, aber kein gewachsener alter „Dorfkern“ vorhanden ist.

StR König fragt an, wie die Bevölkerung darüber informiert wird.

Ing. Handle gibt an, dass nach einer Bewilligung durch das Land Tirol angedacht wird, die Informationen auf verschiedene Art und Weise weiterzuleiten.

GR Gerstgrasser möchte wissen, warum der Bereich Kreuzung Urichstraße, Fischerstraße nicht im Entwurf vorgesehen ist.

Ing. Handle betont, dass die Objekte in diesem Bereich mehr oder weniger genutzt sind und aus diesem Grund nicht mitaufgenommen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden, die in ausgewiesene Revitalisierungszone dem Landesbeirat für Dorferneuerung vorzulegen.

Pkt. 7) der TO.: **Antrag des Wohnungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende als Obmann des Wohnungsausschusses nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen am 27.08.2012, 10.09. 2012, 17.10.2012 und 12.11.2012 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) die 2-Zi-Wohnung Flirstraße 13, Top 10 (nach Waldner) an
PURTSCHER Simone, Landeck, Prandtauersiedlung 24
- b) die 2-Zi-Wohnung Lötzweg 53, Top 42 (nach Kaserer) an
BAKIR Tugba, Landeck, Malsersstraße 9
- c) die 2-Zi-Wohnung Kreuzgasse 23, Top 01 (nach Gastl) an
BERISHA Alfred, Landeck, Kreuzgasse 25
- d) die 2-Zi-Wohnung Fischerstraße 114, Top 16 (nach Klima) an
CASTELLAZ Katharina, Landeck, Brixnerstraße 13
- e) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 12, Top 47 (nach Moser) an
KIENZ Sebastian, Landeck, Lötzweg 40
- f) die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 61, Top 1 (nach Tabojer) an
ÖZYURT Musa, Landeck, Brixnerstraße 5
Rücktritt ÖZKANLI Ilyas, Landeck, Bruggfeldstraße 48
- g) die 3-Zi-Wohnung Malsersstraße 19, Top 19 (nach Nsir) an
YARIM Yilmaz, Landeck, Leitenweg 11
- h) die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 35, Top 13 (nach Gaugg Manuela) an
GÜMÜS Muhittim, Landeck, Urichstraße 23
- i) die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 61, Top 11 (nach Falch) an
SIEGELE Brigitta, Landeck, Lötzweg 61
- j) die 4-Zi-Wohnung Fischerstraße 124, Top 1 (nach Trenkwaldner) an

- ÖNDER Islam, Landeck, Malsersstraße 36** (Rücktritt am 13.12. mitgeteilt)
k) die 3-Zi-Wohnung Kreuzbühelgasse 6a, Top 4 (nach Carpentari) an
LASTEI Carina, 6493 Mils, Dorfstraße 27

Wohnungsvergaben – Mühlkanal 8 und 8a

- Top 1 - WALDNER Silke, 6500 Landeck, Flirstraße 13
- Top 2 - VAN BAEL Willy, 6552 Tobadill, Wiesberg 70
- Top 3 - PROKOPETZ Heinrich, 6551 Pians 90a
- Top 4 - STAMENIC Danijela, 6500 Landeck, Spenglergasse 2
- Top 5 - GAUGG Manuela, 6500 Landeck, Kreuzgasse 25
- Top 6 - TRAXL Heidrun, 6500 Landeck, Ödweg 12
- Top 7 - RIMML Andreas, 6500 Landeck, Flirstraße 33
- Top 8 - ORTNER Andrea, 6511 Zams, Maurenweg 60
- Top 9 - SCHEFFKNECHT Daniel, 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 14b
- Top 10 - DOMUZ Mirjana, 6500 Landeck, Spenglergasse 4
- Top 11 - REP Lisa, 6500 Landeck, Lötzweg 65
- Top 12 - DEMIR Leyla, 6500 Landeck, Leitenweg 5a
- Top 13 - GAUGG Thomas, 6500 Landeck, Kreuzgasse 25
- Top 14 - GÖKDERE Abdullah, 6500 Landeck, Malsersstraße 36
- Top 15 - UNTERWELZ Kathrin, 6500 Landeck, Bahnhofstraße 44b
- Top 16 - KRONJÄGER Markus, 6521 Fließ, Bannholz 247
- Top 17 - ZANGERL Melanie, 6511 Zams, Unterengere 71
- Top 18 - WALTER Myriam, 6500 Landeck, Urichstraße 23/3
- Top 19 - DURAN Murat, 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 38
- Top 20 - VURAL Gülsah, 6500 Landeck, Römerstraße 24
- Top 21 - LECHLEITNER Philip, 6500 Landeck, Salurnerstraße 8
- Top 22 - GRIESSER Loraine, 6500 Landeck, Kirchenstraße 14
- Top 23 - PILSER Sabine, 6500 Landeck, Urichstraße 23/3
- Top 24 - SCHEFFKNECHT Stefanie, 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 14b
- Top 25 - GRÖBNER Simone, 6574 Pettneu, Schnann 3
- Top 26 - MARK Karin und Wolfgang, 6473 Wenns, St. Margarethen 605/8
- Top 27 - BÄTZ Tamara, 6500 Landeck, Paschegasse 20
- Top 28 - GASTL Renate, 6500 Landeck, Kreuzgasse 23/1
- Top 29 - MAYR Robert, 6500 Landeck, Kirchenstraße 13a
- Top 30 - MOSER Roland, 6500 Landeck, Brixnerstraße 12/47
- Top 31 - NOVAK Andreas, 6500 Landeck, Adamhofgasse 2
- Top 32 - PANTIC Zoran, 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 16/24
- Top 33 - YOLCU Hüdayi, 6500 Landeck, Innstraße 33
- Top 34 - MILIVOJAC Goran, 6572 Flirsch, Siedlung 189
- Top 35 - WALCH Cornelia, 6500 Stanz 169
- Top 36 - TOMAS Verena, 6500 Landeck, Fischerstraße 120
- Top 37 - SCHULER Martina, 6500 Landeck, Prandtauersiedlung 25
- Top 38 - PLATT Jürgen, 6500 Landeck, Maisengasse 4
- Top 39 - HOFMANN Bernhard, 6500 Landeck, Maisengasse 4
- Top 40 - MECAVIKA Zikreta, 6500 Landeck, Innstraße 27a
- Top 41 - TITREK Melike, 6500 Landeck, Römerstraße 24
- Top 42 - KAZIK Ömer, 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 50

- Top 43 - WAIBL Stefan, 6500 Landeck, Lötzweg 67
- Top 44 - WALCH Manfred, 6500 Stanz 79
- Top 45 - MAIER Janine, 6531 Ried, Gartenland 165
- Top 46 - GASTL Nino, 6521 Fließ, Dorf 118
- Top 47 - ORTNER Elisabeth, 6500 Landeck, Kreuzgasse 25
- Top 48 - DULIMAN Denana, 6511 Zams, Hauptstraße 100
- Top 49 - NIEDERMEIER Gerhard, 6500 Landeck, Burschlweg 13
- Top 50 - CETIN Sami, 6500 Landeck, Malserstraße 8
- Top 51 - BAYDAN Özcan, 6500 Landeck, Kirchenstraße 17a
- Top 52 - DURAN Ahmet, 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 48
- Top 53 - ZANGERLE Reinhard, 6500 Landeck, Brixnerstraße 8/36
- Top 54 - CARPENTARI Karl, 6500 Landeck, Kreuzbühelgasse 6a
- Top 55 - LENZ Marianne, 6500 Landeck, Brixnerstraße 12
- Top 56 - MOJIC Cvijetin, 6500 Landeck, Innstraße 33

Wohnungsvergaben – Obere Feldgasse

- Top 1 - HELD Christa, 6500 Landeck, Untere Feldgasse 6
- Top 3 - SPRENGER Christian, 6460 Imst, Am Bergl 6b
- Top 4 - EWERZ Markus, 6500 Landeck, Brixnerstraße 8
- Top 5 - GAMPER Josef, 6500 Landeck, Lötzweg 63
- Top 6 - ZANGERL Dominik, 6500 Landeck, Flirstraße 13a
- Top 7 - LUCHNER Hubert, 6500 Landeck, Schulhausplatz 2
- Top 8 - SCHICHO Peter, 6500 Landeck, Salurnerstraße 12
- Top 9 - EHLERS Gunther Maria, 6500 Landeck, Adamhofgasse 2
- Top 10 - SREBRIC Serife, 6511 Zams, Burschlweg 14
- Top 11 - REISENBAUER Katja, 6500 Landeck, Brixnerstraße 10
- Top 12 - SCHAUER Mathias, 6500 Landeck, Urichstraße 13

Vizebgm. Mayer erklärt, dass derzeit 97 Wohnungswerber vorgemerkt sind, wobei 21 davon eine Wohnung tauschen möchten. Er bemerkt, dass seitens der Wohnungswerber anfangs oft die finanzielle Leistungsfähigkeit überschätzt wird und deshalb wieder ein Tauschansuchen eingebracht wird. Hin und wieder gebe es auch äußerst kuriose Begründungen. Als Beispiel nennt er den Fall, der ihm heute widerfahren ist: Ein Herr teilte ihm mit, dass er die ihm zugewiesene Wohnung nicht beziehen könne, da die Vormieter eine Katze in der Wohnung hielten und sein Frau an einer „Katenallergie“ leidet.

GR Pfenniger bemerkt, dass das Wohnen viel zu teuer ist und ein Umdenken stattfinden müsse.

Vizebgm. Mayer pflichtet ihm bei und erklärt, dass der Fehler im Fördersystem liege. Die Obergrenze für die Grundstückspreise, welche die Wohnbaugesellschaften erwerben, liege viel zu weit oben. Dies habe er bereits beim ehem. LHSTV Gschwendtner deponiert und ist er der Meinung, dass das Fördersystem unbedingt überarbeitet werden muss.

Beschluss:

~~Für vorliegenden Antrag des Wohnungsausschusses Mit den beantragten Wohnungszuweisungen ergibt sich Einstimmigkeit. Ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.~~

In der Folge wird der zusätzliche TO-Punkt

Antrages des Bau- und Wasserausschusses

behandelt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Ing. Roland König, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag:

Martin Lechleitner hat in der Prandtauersiedlung ein Baugrundstück zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Kleingarage erworben. Im Bereich der Garagenzufahrt liegt zwischen dem Fahrbahnrand des Gemeindeweges und seiner Grundgrenze ein Grünstreifen im Ausmaß von ca. 8 m², welchen er zur Nutzung als PKW-Abstellfläche bzw. Erfüllung der baurechtlichen Vorschrift der Stadtgemeinde (*vor dem Garagentor muss außerhalb der Verkehrsfläche ein PKW anhalten können*) anpachten möchte.

In der Bau- und Wasserausschusssitzung am 5.12.2012 hat man diese Grundüberlassung befürwortet, wenn damit die baurechtliche Vorschrift erfüllt und die Nutzung rechtlich klar geregelt wird.

Nachdem laut Mitteilung des Bausachverständigen das Gargenbauvorhaben mit der Grundüberlassung genehmigungsfähig ist, wird vom Bauausschuss die Grundüberlassung in Form eines Mietverhältnisses beantragt.

Es wird vorgeschlagen denselben Mietzins wie bei den vermieteten Parkplätzen in der Knappenbühelgasse, d.s. Euro 65,- jährlich, zu verlangen. Die Mietfläche darf dabei befestigt aber nicht verbaut und anderweitig genutzt werden. Falls die Stadtgemeinde Landeck den Mietfläche für ein Bauvorhaben benötigt, erlischt das Mietverhältnis.

Beschluss:

Vorliegender Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. ~~sind dabei auch zu erund müssen diese Vorhaben~~ StR König erklärt, dass er mittlerweile von Finanzkammerer Gaim eine Aufklärung hinsichtlich seiner Anfrage betreffend der hohen Zahl der Ausleihungen in der Stadtbücherei im Gegensatz zu den veranschlagten Mitteln im Budget bekommen habe. Er ist nunmehr aufgrund der geschilderten Gründe überzeugt, dass der Ansatz im Budget stimmt.
- b. ~~Frau Moser Abler Urlaub genommen habe oder ob~~ GR Greuter teilt mit, dass sie am Dienstag beobachten konnte, wie das Müllauto der Stadtgemeinde Landeck im Retougang einen LKW-Sattelschlepper in Perjen vom Thöni bis zur ehem.

Feuerwehrrhalle abgeschleppt hat. Sie ist der Meinung, dass dies nicht mehr passieren sollte und eine entsprechende Weisung folgen müsse.

- c. Der Vorsitzende spricht eine Einladung für das Abschlussessen am 28. Dezember 2012 im Altersheim aus. Im Einvernehmen mit der Personalvertretung wurde beschlossen, dass dieses alljährliche Essen im Sinne des verstorbenen Bürgermeisters abgehalten werden sollte. Allerdings werde in diesem Jahr auf Musik verzichtet.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG